



Merkblatt: Immatrikulation und Studium Sommersemester 2018

1. Immatrikulation, Krankenversicherung und Studierendenausweis

Mit der Aufnahme in das Internationale Studienkolleg werden Sie als Student oder als Studentin an der Hochschule (HS) Kaiserslautern immatrikuliert. Dafür sind folgende Schritte notwendig:

- Lassen Sie sich eine Bescheinigung Ihrer **Krankenversicherung** ausstellen, dass Sie für das kommende Semester **bis zum 31. August 2018** krankenversichert sind.
- Überweisen Sie den Semesterbeitrag von 234,07€ (Wiederholer: 226,07€) auf folgendes Konto:

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

LANDESHOCHSCHULKASSE MAINZ*55116 MAINZ

IBAN DE53545100670290737675

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) PBNKDEFF

Betrag: Euro, Cent 234,07

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers BEWERBERNUMMER :

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen) NAME : VORNAME

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN D E 08

Datum Unterschrift(en)

L 924 127 500 10.10

Überweisungsformulare gibt es im Sekretariat des Internationalen Studienkollegs.

Wichtig:

Wenn Sie das Geld online überweisen, müssen Sie beim Verwendungszweck **zuerst die sechsstellige Bewerbernummer** angeben.

- Lassen Sie sich von Ihrem Arzt ein **Attest bzw. ein Gesundheitszeugnis** ausstellen, aus dem deutlich hervorgeht, dass Sie an keiner ansteckenden Krankheit, insbesondere Tuberkulose (TBC), erkrankt sind. Das Attest bzw. Zeugnis darf nicht älter als 3 Wochen sein.
- Kommen Sie mit der **Bescheinigung der Krankenversicherung**, einem **Passbild**, Ihrem **Pass** und dem **Gesundheitszeugnis** zur Immatrikulation in das Sekretariat des Internationalen Studienkollegs.
- Wenn das Geld auf dem Konto der HS Kaiserslautern eingegangen ist, erhalten Sie nach einigen Tagen im Sekretariat Ihren Studierendenausweis mit Ihrer Matrikel-Nummer.

Wenn Sie die Immatrikulation nicht bis **spätestens 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn** beantragen, verlieren Sie Ihren Studienplatz.

Je früher Sie sich immatrikulieren, desto schneller erhalten Sie Ihren Studierendenausweis!

2. Wichtige Informationen für das Sekretariat

Zu Beginn des Semesters braucht das Sekretariat noch einige Informationen von Ihnen:

- **Ihre neue Adresse!** Sie müssen uns auch über Adressänderungen während des Semesters informieren.
- **Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen:** Wenn Ihre Bewerbungsunterlagen unvollständig sind, erhalten Sie bei der Immatrikulation eine Mitteilung. Legen Sie die fehlenden Bewerbungsunterlagen dann so schnell wie möglich vor.
- **Name und Telefonnummer einer Vertrauensperson**, die wir in Notfällen informieren können.

Merkblatt: Immatrikulation und Studium Sommersemester 2018

3. Aufenthaltsgenehmigung

Wenn Sie nach Deutschland reisen, erhalten Sie normalerweise ein Visum für drei Monate. Spätestens dann müssen Sie bei der Ausländerbehörde Ihres Wohnorts eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Die Ausländerbehörden in Kaiserslautern finden Sie an folgenden Orten:

- TU Kaiserslautern, Gottlieb-Daimler-Straße 49,
- Stadt Kaiserslautern, Benzingring 1,
- Kreis Kaiserslautern, Burgstraße 11.

4. Wohnungssuche und Anmeldung

Wohnungsangebote finden Sie

- beim Studierendenwerk Kaiserslautern (TU Kaiserslautern, Erwin-Schrödinger-Str. 30, <http://www.studierendenwerk-kaiserslautern.de/kaiserslautern/wohnen>),
- dienstags und freitags in der Tageszeitung „Rheinpfalz“ (<https://immo.rheinpfalz.de>),
- online auf Wohnungsbörsen (z.B. <https://www.immobilienscout24.de>, www.wg-gesucht.de),
- an vielen Anschlagtafeln in der Hochschule oder in der Technischen Universität.

Sobald Sie eine Wohnung gefunden haben, sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich bei den Behörden an Ihrem neuen Wohnort anzumelden. Für Kaiserslautern ist dies das Bürgercenter im Rathaus (Willy-Brandt-Platz 1).

5. Semesterticket

Der Studierendenausweis gilt zusammen mit Ihrem Pass als Semesterticket. Damit können Sie ein Semester lang kostenlos die meisten Bahnen und Busse im Verkehrsbund Rhein-Neckar benutzen. Siehe auch: <https://www.vrn.de/liniennetz/Wabenplan>.

6. Regeln für den Unterricht

- Sie müssen regelmäßig am Unterricht teilnehmen.
- Falls Sie wegen Krankheit oder Arztbesuch fehlen, müssen Sie im Sekretariat ein ärztliches Attest und ein Entschuldigungsformular abgeben. Ansonsten wird die Entschuldigung nicht anerkannt.
- Falls Sie wegen eines Behördenganges fehlen, müssen Sie im Sekretariat eine Bescheinigung der Behörde und ein Entschuldigungsformular abgeben. Ansonsten wird die Entschuldigung nicht anerkannt.
- Wenn Sie mindestens einen ganzen Tag fehlen, informieren Sie bitte das Sekretariat (telefonisch: 0631 / 3724-4702 oder -4703 oder per Mail: studienkolleg@hs-kl.de).
- Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird protokolliert und ausgewertet. Die unentschuldigten Fehlzeiten werden an folgenden Terminen bekanntgegeben: **Montag, 23. April 2018** und **Montag, 04. Juni 2018**. Studierende, die 14 Tage vor der Feststellungsprüfung unentschuldigte Fehlzeiten von mehr 25,0% aller Lehrveranstaltungen haben, werden von der Feststellungsprüfung ausgeschlossen. Die Feststellungsprüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.
- Studierende mit sehr guten Deutschkenntnissen können bis spätestens 14 Tage ab Vorlesungsbeginn bei den jeweils zuständigen Prüfern die Befreiung von der Unterrichtsteilnahme im Fach Deutsch beantragen.
- Nur für Wiederholer nicht bestandener Prüfungsfächer: Sie können bis spätestens 14 Tage ab Vorlesungsbeginn die Wiederholung bereits bestandener Prüfungsfächer bei den jeweils zuständigen Prüfern beantragen. Falls die Prüfer den Antrag genehmigen, muss der genehmigte Antrag im Sekretariat abgegeben werden.



Merkblatt: Immatrikulation und Studium Sommersemester 2018

7. Teilnahme an Prüfungen

Am Ende des Semesters findet in jedem Fach die Feststellungsprüfung statt. Nähere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt: „Feststellungsprüfung“.

8. Rauchverbot

In allen Räumen der HS Kaiserslautern herrscht Rauchverbot.

9. Computerraum

In den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit können Sie den Computerraum nutzen. Mit der Immatrikulation erhalten Sie ein eigenes Kennwort für die Benutzung der Computer, vorher ist keine Benutzung möglich. Für die Benutzung des Computerraumes gelten einige Regeln:

- Sie dürfen die Computer nur für Zwecke des Studiums benutzen.
- Beachten Sie die gesetzlichen Regeln: Nicht alles, was man aus dem Internet herunterladen kann, ist auch erlaubt.
- Sie dürfen auf den Computern des Computerraums keine fremden Programme installieren!
- Geben Sie Ihr Kennwort niemals an andere Personen weiter. Sie sind für alle Aktionen verantwortlich, die unter ihrem Kennwort ablaufen.
- Essen, Trinken und die Benutzung von Mobiltelefonen sind im Computerraum grundsätzlich verboten.
- Bei der Ausgabe des Kennworts müssen Sie uns schriftlich bestätigen, dass Sie die genannten Regeln anerkennen. Wenn wir entdecken, dass Sie die Regeln verletzen, wird Ihr Kennwort sofort gesperrt.

10. Lehrmaterialien und Bücher

Die Dozenten nennen Ihnen zu Unterrichtsbeginn die benötigten Lehrmaterialien. Eventuell müssen Sie sich diese auf eigene Kosten beschaffen.

Für Mathematik, Physik und Wirtschaft hat das Internationale Studienkolleg eine eigene Lehrbuchsammlung in der Bibliothek der HS Kaiserslautern auf dem Campus Kammgarn (Schoenstr. 11, Gebäude E, Raum 2.000.03). Sie können dort Lehrbücher mit Ihrem Studentenausweis ausleihen.

Bitte beachten Sie, dass es im Internationalen Studienkolleg keine Kopiermöglichkeit für Studierende gibt.